99083001011004, 99083001011004

Familiennamen von eingetragenen Lebenspartnern ändern

Heruntergeladen am 05.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/212898990/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011004, 99083001011004
Leistungsbezeichnung I	Familiennamen von eingetragenen Lebenspartnern ändern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__42.html https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__42.html
Teaser	Wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können Sie einen gemeinsamen Namen (Lebenspartnerschaftsnamen) bestimmen.
Volltext	Bei der Bestimmung der Namensführung in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gibt es viele Möglichkeiten. Sie können den Geburtsnamen oder den tatsächlich geführten Namen Ihres Lebenspartners zum gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen. Als tatsächlich geführter Name kommt dabei auch der Name aus einer früheren Lebenspartnerschaft oder Ehe einschließlich eines eventuellen Begleitnamens in Betracht. In manchen Fällen sind zudem Besonderheiten zu beachten, z. B. wenn ein Lebenspartner eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. Den einmal gewählten gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen dürfen Sie während der Lebenspartnerschaft nicht mehr ändern.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • Lebenspartnerschaftsurkunde
Voraussetzungen	Die vorherige Begründung einer Lebenspartnerschaft.
Kosten	Es fallen Kosten an. Diese erfahren Sie beim Standesamt.
Verfahrensablauf	Sprechen Sie persönlich beim Standesamt vor.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Lebenspartner, dessen Name nicht Lebenspartnerschaftsname wird, kann dem Lebenspartnerschaftsnamen seinen Geburtsnamen oder den tatsächlich geführten Namen durch Erklärung voranstellen oder anfügen (Begleitname); die Erklärung zum Begleitnamen kann jederzeit widerrufen werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Namensänderung bei bestehender eingetragener Lebenspartnerschaft • Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Bestimmung eines Lebenspartnerschaftsnamens. • In manchen Fällen sind zudem Besonderheiten zu beachten, z. B. wenn ein Lebenspartner eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. • Der einmal gewählte gemeinsame Lebenspartnerschaftsname darf nicht mehr geändert werden. • Benötigte Unterlagen: Personalausweis und Lebenspartnerschaftsurkunde. • Es fallen Kosten an. • Zuständig: Standesamt des Wohnsitzes.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Standesamt Ihres Wohnsitzes. Das Standesamt, bei dem die Lebenspartnerschaft begründet wurde, prüft die Wirksamkeit der abgegebenen Namenserklärung und stellt eine Urkunde oder Bescheinigung über die Namensänderung aus.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Change surnames of registered civil partners, Familiennamen von eingetragenen Lebenspartnern ändern